

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	11.12.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Erneute Erschließungsarbeiten im Gewerbegebiet Rösrather Straße hier: Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Kalk vom 06.11.2008, TOP 9.2.9

Nach über einjähriger Bautätigkeit wurden vor einigen Monaten die Erschließungsarbeiten im Gewerbegebiet Rösrather Straße, die mit erheblichen Behinderungen für den Verkehr auf der vielbefahrenen Rösrather Straße verbunden waren, abgeschlossen. Nach einigen Anlaufschwierigkeiten konnten die ersten Ansiedlungen von Gewerbebetrieben festgestellt werden. Nunmehr wurde zur Überraschung der CDU-Fraktion vor einigen Wochen erneut mit umfangreichen Erdarbeiten und Straßenaufbrüchen für die Verlegung von Versorgungsleitungen, angeblich für die RheinEnergie, begonnen.

Vor diesem Hintergrund bittet die CDU-Fraktion um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

Für wen werden derzeit die Bauarbeiten im Gewerbegebiet Rösrather Straße durchgeführt? Wieso waren diese Arbeiten nicht im Zuge der bereits durchgeführten Erschließungsmaßnahmen möglich? Hätten nicht zumindest durch die Verwendung von so genannten Leerleitungen die notwendigen Straßenaufbrüche verringert werden können?

Frage 2:

Ist es zutreffend, dass im Zuge dieser Erschließungsarbeiten auch der Fahrbahnbereich im Kreuzungsbereich erneut aufgerissen werden muss? Wenn ja, in welchem Bereich und für welchen Zeitraum? Wie will die Verwaltung sicherstellen, dass die Wiederherstellung

so erfolgt, dass nicht wie an anderer Stelle zu beobachten die Lebensdauer der neu verlegten Straßendecke deutlich geringer ist als üblich?

Frage 3:

Wie hoch sind die Kosten für diese zusätzlichen Arbeiten und wer hat diese letztlich zu tragen?

Antwort der Verwaltung zu den Fragen 1 bis 3:

Die Herstellung der vorhandenen Pauline-Christmann-Straße als Baustraße erfolgte über einen Ausbaupvertrag durch die Erbegemeinschaft von Stein/Sophie Meyers. Vertragsbestandteil war auch die Verlegung aller Versorgungsleitungen im Vertragsgebiet. Diese vertragliche Forderung wurde bisher nicht umgesetzt. Aus diesem Grund wurde seitens der Verwaltung die Abnahme für die vertraglichen Leistungen im Februar 2008 abgelehnt, so dass der Bereich der Baustraße derzeit als reine Privatstraße zu behandeln ist.

Die aktuellen Arbeiten werden im Auftrag des privaten Investors bzw. der Versorgungsträger ausgeführt. Die Koordinierung und Abstimmung der Arbeiten lag und liegt im Verantwortungsbereich des Erschließers, zu Detailfragen bezüglich der Verfahrensoptimierung kann daher keine Stellung genommen werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind Querungen für die Leitungsverlegung in offener Bauweise auch im Bereich des Knotenpunktes notwendig. Über Ausführungsdetails und den zeitlichen Rahmen kann keine Aussage getroffen werden, da diese Abstimmungen zwischen dem Erschließer und den Versorgungsträgern erfolgen müssen.

Die Wiederherstellung der Asphaltdeckschicht hat vor Abnahme gemäß den Vorgaben des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik zu erfolgen. Gefordert ist die Herstellung einer neuen Asphaltdeckschicht im gesamten Knotenpunkt. Sämtliche Kosten, die durch die Arbeiten entstehen, gehen zu Lasten des Erschließers. Für die Stadt entstehen an dieser Stelle keine zusätzlichen Kosten.

Genauere Angaben können zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden, da eine kurzfristige Beantwortung in Abstimmung mit dem Erschließer nicht möglich war.